Az C 43 / Stand 09-2025

Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten gemäß § 10 Abs. 2 der ATF-Statuten

Die folgenden Richtlinien sind bindend für alle ATF-Anerkennungen, d. h. für ATF-eigene Fortbildungsangebote, Fortbildungsangebote der BTK-Mitglieder (Landes-/Tierärztekammern) und Fortbildungsangebote aller anderen Fortbildungsträger, die eine ATF-Anerkennung wünschen.

VORAUSSETZUNGEN

Eine ATF-Anerkennung gemäß § 10 der ATF-Statuten können grundsätzlich nur folgende Fortbildungsangebote erhalten:

- **Ortsgebundene Fortbildungsangebote** (Präsenzveranstaltungen - Referierende und Teilnehmende gleichzeitig an einem Ort anwesend) mit Vorträgen inkl. Diskussion und / oder eigener praktischer Tätigkeit der Teilnehmenden unter Anleitung (z.B. praktische Übungen, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche etc.)
- **Live-Online-Seminare ohne Aufzeichnung (LOS)** [1]
- **Hybridveranstaltungen** (Kombination von Präsenzveranstaltung und online übertragenem Live-Stream der Präsenzveranstaltung ohne Aufzeichnung [LOS])
- **Interaktive Fortbildungsangebote** (Nicht-Präsenz-Fortbildungen [NP] - ohne gleichzeitige Anwesenheit aller Referierenden und Teilnehmenden an einem physischen Ort) über veterinärmedizinisch-fachliche Zeitschriften, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit anschließender Lernerfolgskontrolle in Schriftform mit einem zeitlichen Aufwand für die Teilnehmenden von mindestens einer Zeitstunde

Anträge sind abzulehnen, wenn die Fortbildung moderne Gesichtspunkte der Veterinärmedizin unberücksichtigt lässt und nicht anzunehmen ist, dass durch die Fortbildung der Wissensstand der Teilnehmenden gefördert wird. Im Zweifel entscheidet eine gutachterliche Prüfung, die auf Kosten der Antragssteller von der ATF beauftragt wird.

Die ATF-Anerkennung ist rechtzeitig zu beantragen, für Beiträge in nicht gelisteten veterinärmedizinischen Fachzeitschriften mehr als 42 Tage, für alle anderen Fortbildungen mehr als 28 Tage vor Fortbildungsbeginn. Für kurzfristiger vor Fortbildungsbeginn eingehende Anträge fallen zusätzliche Gebühren an. Eine nachträgliche Anerkennung mit Antragstellung nach Fortbildungsbeginn ist nicht möglich. Die ATF-Anerkennung für interaktive Fortbildungsangebote ist auf ein Jahr begrenzt.

Die ATF behält sich den Widerruf der Anerkennung vor, wenn bekannt wird, dass die Kriterien für die Anerkennung nach § 10 der ATF-Statuten nicht vollständig erfüllt werden.

ANTRAG

Für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist **ein** schriftlicher Antrag (bevorzugt per E-Mail mit Antragsformular an atf@btkberlin.de) des Veranstalters erforderlich, der die folgenden Angaben enthält:

Für **Präsenzveranstaltungen, Live-Online-Seminare ohne Aufzeichnung** und für **Hybridveranstaltungen** (Definition s.o.) sind folgende Angaben vollständig erforderlich (Bearbeitungsdauer ca. 3 Wochen):

1. Antragsteller (Name, Anschrift) und Rechnungsempfänger (Name, Anschrift)
2. Ort und / oder URL des Live-Online-Seminars / Live-Streams
3. Datum
4. Programm (Themen; vollständiger Zeitplan inkl. aller Anfangs- und End- und genauen Pausenzeiten)
5. Referierende (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen)
6. Veranstalter
7. Zielgruppe / Kreis der Teilnehmenden (Ausbildung, Beruf, ggf. weitere Informationen)
8. Anmeldemodalitäten (Tageskarten, getrennte Anmeldemöglichkeiten für einzelne Veranstaltungsteile etc.)
9. Öffentliche Ankündigung (Art und Ort [Name der Zeitschrift, URL etc.])[2]

Die Berechnung der anerkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der reinen Vortragszeit inkl. Diskussion abzüglich aller Pausen sowie Beiträgen wie „Begrüßung“, „Einführung“ etc. Ggf. sind auch Podiumsdiskussion, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche unter Anleitung etc. auf die Stundenzahl anrechenbar. Es werden nur ganze Stunden vergeben (Auf- bzw. Abrundung).

---

[1] LOS: Dazu zählen im Einzelfall auch aufgezeichnete Online-Seminare, die einmalig ausschließlich an einem definierten Zeitpunkt / Termin und ausschließlich für die Laufzeit des Online-Seminars zur Verfügung stehen (kein nachträglicher Abruf möglich).

[2] Rechtzeitige öffentliche Ankündigung: Mindestens 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn in für Tierärzte frei zugänglichen Medien (Deutsches Tierärzeblatt [Redaktionsschluss **6 Wochen** vor Veröffentlichung, siehe http://bit.ly/46qfbuJ], Online-Terminkalender, Webseite des Veranstalters etc.)

Für **Nicht-Präsenz-Fortbildungen** ohne gleichzeitige Anwesenheit aller Referierenden und Teilnehmenden an einem physischen Ort sind folgende Angaben vollständig erforderlich (Bearbeitungsdauer ca. 6-8 Wochen; weitere Informationen und Antragsformular siehe *Zusätzliche Hinweise zur Anerkennung interaktiver Fortbildungsangebote*):

1. Antragsteller (Name, Anschrift) und Rechnungsempfänger (Name, Anschrift)
2. Art und Titel des Mediums (Zeitschrift, Online-Angebot, audiovisuelles Medium)
3. „Ort“ (Verlag, ISBN, Website/URL etc.)
4. Datum und Dauer des Fortbildungsangebots inkl. Einsendeschluss der Lernerfolgskontrolle
5. Programm (Themen, Dauer des erforderlichen Selbststudiums für die Teilnehmenden)
6. Vollständiger Inhalt der Fortbildung, Inhalt der Lernerfolgskontrolle inkl. Lösung, Literaturangaben
7. Referierende bzw. Autoren/innen (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen)
8. Veranstalter
9. Öffentliche Ankündigung (Art und Ort [Name der Zeitschrift, URL etc.])[2]

Die Berechnung der anerkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der für die Teilnahme erforderlichen Zeit. Es werden nur ganze Stunden vergeben (Auf- bzw. Abrundung). Um Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, senden Sie uns bitte nur **vollständige Anträge** mit allen oben genannten Informationen. Bei nachträglichen Änderungen senden Sie uns bitte **nur** die Änderungen (Anerkennungsnummer und aktuelles Programm mit deutlicher Kennzeichnung der Änderungen).

KRITERIEN

Voraussetzung für eine Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist die Erfüllung folgender Kriterien:

- Die **Teilnehmenden** des Fortbildungsangebots sind ausschließlich Tierärztinnen und Tierärzte (bzw. Studierende der Veterinärmedizin), in Ausnahmefällen Angehörige anderer Berufe mit akademischer Ausbildung. D. h. fundierte Kenntnisse der Veterinärmedizin bilden die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung. Diese Anforderungen werden bei Nicht-Tierärztinnen und Nicht-Tierärzten (z. B. Tierheilpraktiker/in) als Zielgruppe/Teilnehmende nicht erfüllt. Der Veranstalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Tierärztinnen und Tierärzte (bzw. Studierende der Veterinärmedizin) an der Veranstaltung teilnehmen (ggf. Kontrolle durch Anforderung von Nachweisen, z. B. Tierarztausweis, Studienausweis Veterinärmedizin). Für Fortbildungen zur Vermittlung von nicht veterinärmedizinisch-fachlichen Berufsfertigkeiten (ehemals Oberbegriff „kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung“) bestehen weitere Ausnahmen. [3]
- Der **Inhalt** der Fortbildung dient der Steigerung der fachlichen Qualität tierärztlicher Leistungserbringung oder der Vermittlung von nicht veterinärmedizinisch-fachlichen Berufsfertigkeiten. [4]
- Die **Referierenden bzw. Autoren und Autorinnen** weisen eine ausreichende fachliche Qualifikation für den dargestellten Wissensstoff auf. Dies trifft in der Regel auf Tierärztinnen und Tierärzte und andere akademische Berufsgruppen zu, in Ausnahmefällen auch auf Angehörige anderer Berufe.[5]
- Der **Veranstalter** sollte aufgrund seiner Erfahrung und Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass die Organisation und Durchführung der Fortbildung weitestgehend ohne Mängel erfolgt. Er ist zur Evaluation der Fortbildung verpflichtet. Auf Anforderung hat er der ATF Informationen zu Teilnehmenden und zur Kursevaluierung zur Verfügung zu stellen.
- Die Fortbildung ist für alle Tierärztinnen und Tierärzte **zugänglich** und wird **rechtzeitig öffentlich angekündigt**.[2] Interne Fortbildungen sind nicht anerkennungsfähig.
- Die Inhalte der Fortbildung sind **unabhängig** von kommerziellen Interessen Dritter. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z.B. durch die pharmazeutische Industrie, ist zulässig.
- **Teilnahmebescheinigungen**:
  - Präsenzveranstaltungen: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen dürfen erst am Veranstaltungsort nach Kontrolle der Teilnahme ausgegeben werden.
  - LOS / Hybridveranstaltungen: Die Teilnehmenden müssen nach Ende der Fortbildung aktiv individuell bestätigen, dass sie am Online-Seminar vollständig teilgenommen haben. Die Teilnahmebestätigungen dürfen erst nach Erhalt dieser personenbezogenen Bestätigung ausgegeben werden.
  - Nicht-Präsenz-Fortbildungen: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsangebote dürfen erst nach personenbezogener Erfassung der Bearbeitung der Lerninhalte und erfolgreich absolvierter Lernerfolgskontrolle ausgegeben werden.
- Für interaktive Fortbildungsangebote (z. B. veterinärmedizinische Fachzeitschriften) gelten **weitere Voraussetzungen** (s. *Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interakt. Fortbildungsangeboten*)

---

[3] Teilnehmende Fortbildungen zu nicht veterinärmedizinisch-fachlichen Berufsfertigkeiten: Tiermedizinische Fachangestellte / andere Personen mit nachweisbarer Tätigkeit im Bereich Praxismanagement in Zusammenarbeit mit Tierärzten/innen im Betrieb (z B. „Praxismanager/in“) mit Anmeldung durch den Betrieb

[4] Inhalte Fortbildungen zu nicht veterinärmedizinisch-fachlichen Berufsfertigkeiten: Anerkannt werden können Fortbildungen, die Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Betriebswirtschaft, Personalmanagement, Kommunikation und soziale Kompetenzen inkl. der zugehörigen rechtlichen Grundlagen vermitteln.

[5] Referierende Fortbildungen zu nicht veterinärmedizinisch-fachlichen Berufsfertigkeiten: Akademischer Studienabschluss (Universität oder Fachhochschule) im Bereich des in der Fortbildung präsentierten Inhalts (nachgewiesene fachbezogene Qualifikation) oder Tierärztinnen und Tierärzte mit nachgewiesener Zusatzqualifikation für den präsentierten Inhalt

GEBÜHREN

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Fortbildungen gemäß § 10 Abs. 2 der ATF-Statuten werden folgende Gebühren pro Fortbildung mit getrennter Möglichkeit zur Anmeldung erhoben:

Präsenzveranstaltungen	**Gebühr (EUR inkl. MwSt.)**
– Veranstaltung mit einer Dauer von einem Tag	80,00
– Mehrere identische Veranstaltungen (Dauer von einem Tag) in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	95,00
– Veranstaltung mit einer Dauer von zwei Tagen	130,00
– Mehrere identische Veranstaltungen (Dauer von zwei Tagen) in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	145,00
– Veranstaltung mit einer Dauer mit mehr als zwei Tagen	170,00
– Mehrere identische Veranstaltungen (Dauer von mehr als zwei Tagen) in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	185,00
Live-Online-Seminare ohne Aufzeichnung (LOS) / Hybridveranstaltungen	
– LOS / Hybridveranstaltung (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von einem Tag	80,00
– LOS / Hybridveranstaltungen (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von einem Tag in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	95,00
– LOS / Hybridveranstaltungen (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von zwei Tagen	130,00
– LOS / Hybridveranstaltungen (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von zwei Tagen in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	145,00
– LOS / Hybridveranstaltungen (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von mehr als zwei Tagen	170,00
– LOS / Hybridveranstaltungen (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von mehr als zwei Tagen in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	185,00
Nicht-Präsenz-Fortbildungen	**Gebühr (EUR inkl. MwSt.)**
Beiträge in Veterinärmedizinischen Fachzeitschriften	
– Zeitschriftenbeiträge in gelisteten Zeitschriften[6]	130,00
– Zeitschriftenbeiträge in nicht-gelisteten Zeitschriften[6]	300,00
Weitere / sonstige interaktive Fortbildungsangebote	
– Online-Seminar / E-Learning mit Aufzeichnung bzw. ohne Live-Termin mit einer Dauer bis 2 Stunden	130,00
– Mehrere identische Online-Seminare / E-Learning mit Aufzeichnung bzw. ohne Live-Termin mit einer Dauer bis 2 Stunden in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	145,00
– Online-Seminar / E-Learning mit Aufzeichnung bzw. ohne Live-Termin mit einer Dauer über 2 Stunden	260,00
– Mehrere identische Online-Seminare / E-Learning mit Aufzeichnung bzw. ohne Live-Termin mit einer Dauer über 2 Stunden in einem Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	275,00
Zusatzgebühr (zusätzlich zu den o.g. Gebühren)	**Gebühr (EUR inkl. MwSt.)**
– Für nicht fristgerecht eingehende Anträge (weniger als 28 Tage, nicht gelistete Zeitschriften weniger als 42 Tage vor Fortbildungsbeginn)	180,00

Einmalige Änderungen einer Anerkennung (schriftlicher Antrag mit Angabe der Anerkennungsnummer) sind kostenfrei, weitere Änderungen sind kostenpflichtig (Gebühren s.o.). Anträge für wissenschaftliche Fortbildungen der BTK-Mitglieder werden kostenfrei bearbeitet. Bearbeitungsgebühren werden unabhängig vom Ergebnis der Prüfung erhoben.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Auf Anforderung senden wir Ihnen *„Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interaktiven Fortbildungsangeboten (ohne Präsenz der Teilnehmer an einem Ort)“, „Ergänzende Hinweise für die ATF-Anerkennung von Fortbildungen zu nicht veterinärmedizinisch-fachlichen Berufsfertigkeiten“* und/oder ein *„Muster einer Teilnahmebescheinigung“* zu.

KONTAKT Akademie für tierärztliche Fortbildung Bundestierärztekammer e.V., Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 2 01 43 38-0, Fax (0 30) 2 01 43 38 -90, atf@btkberlin.de, www.tieraerzte-fortbildung.de

[6] gelistete Zeitschriften: Zeitschriften mit Aufnahme in der Master Journal List von Clarivate Analytics (früher Thomson Reuters) und eigenem Peer-Review-System